

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 22

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verlangt eine Ausschreibung. So soll, also dieser Lehrer, der schon zwei Mal von den Gemeindsbehörden definitiv vorgeschlagen worden, noch eine Prüfung bestehn. Daß er nochmal vorgeschlagen und endlich auch gewählt werde, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Und die andern Bewerber, die sich allfällig noch für diese Stelle bewerben? Diese sind in April geschickt und haben vergebliche Mühe und Auslagen gehabt, was Beides nicht von ferne im Willen der genannten Gemeindsbehörden gewesen.

Wie wäre wol solchen Uebelständen abzuhelpen? Ganz einfach durch eine Interpretation der einschlägigen Gesetzesbestimmung (S. 67 des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen) dahin, daß eine auf vorgegangene Ausschreibung der vakanten Lehrerstelle gemachte Probezeit die Bedeutung einer gesetzlichen Anstellungsprüfung habe und eine neue Ausschreibung nur im Falle nicht befriedigender Leistungen resp. einer Neuwahl, erforderlich sei; oder aber durch ein Dekret, welches es den Behörden überhaupt möglich macht, patentirte Lehrer auch ohne Prüfung definitiv anzustellen.

— In den öffentlichen Blättern kursorf die Nachricht, es habe eine unlängst in der Stadt Bern verstorbene Jungfer 11 Hunde versteuert und dabei noch 7 weitere Stück der Besteuerung verheimlicht, so daß die Verlassenschaft für die nachträglichen Steuern sammt den gesetzlichen Verheimlichungsbußen belangt worden sei. — Es liegt ein Beweis ungeheurer Verirrung des menschlichen Geistes und Herzens in solchen Erscheinungen, und ist das Hätscheln und Füttern von 18 sage achtzehn Hunden ein um so verwerflicheres Thun, als mit dem gleichen Aufwand fast eine eben so große Anzahl armer Kinder ihrem Elende entrissen und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden könnten. Nach unserm Dafürhalten läge es in der Pflicht der Behörden eines christlichen Staates, in solchen Fällen korrektionell einzuschreiten und überhaupt derartige Liebhabereien wenn nicht zu verunmöglichen, so doch an Bedingungen zu knüpfen, die in den Interessen der Gesellschaft einiges Gegengewicht fänden. Hätte z. B. diese Stadtjungfer je für den in der Zahl nächstfolgenden ihrer Hunde die doppelte Steuer des nächstvorhergehenden zu zahlen gehabt — und eine derartige Progressivsteuer für Hunde, Katzen, Stubenvögel und ähnliches Gethier wäre gegenüber der allgemeinen Armennoth kein so großes Umding — welches Sümmdchen wäre bei 18 Hunden jährlich der Schul- oder Armenkasse zugefallen?

Freiburg. Die Regierung pflegt auf Niederlagen mit der Errichtung neuer Anstalten zum Volkswohl zu antworten. So beschloß sie gleich nach den Nationalrathswahlen eine Bezirksschule in Bulle zu gründen. Aufklärung ist die Waffe, die ihre Feinde am würdigsten und sichersten vernichtet.

Baselland. (Eingesandt.) Wie es mit dem Einkommen der Lehrer in Baselland steht, wissen Sie. Es gehört zu den bessern in der Schweiz, obwohl es nicht genügend ist und noch immer zu Nebenberufen zwingt, welche gar zu leicht Hauptgeschäft werden und die Schule beeinträchtigen. Gibt der Staat 400 Fr., die Gemeinde Wohnung und Beheizung nebst zwei Jucharten Pflanzland, jeder All-